

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 90

Kronstadt, 11. November

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. Vorstellung rücksichtlich des Gehaltes der Urbarialrichter.

Allerhöchst Euer Majestät haben mittelst königl. Rescript vom 23. Sept. l. J. Hofzahl 4737, vermöge welchem die bestätigten Urbarialartikel und zurückgesendet wurden, die Stände zugleich aufzufordern geruht, bezüglich der im 14. Art. 15. §. vorgeschlagenen Gehalte für die Besitzer der Urbarialgerichte mit Rücksicht auf die ungleiche Ausdehnung der Gerichtsbarkeiten und der darnach verschiedenen Amtsthätigkeit derselben neue Beratungen zu pflegen und das Ergebnis derselben der Allerhöchsten Einsicht Ew. Majestät zu unterlegen. Nachdem wir diesen Gegenstand neuerdings in Berathung genommen, haben wir die Gehalte dieser Besitzer nach 3 Klassen auf 200, 160 und 120 fl. CM. zu bestimmen befunden, nach welcher mit Berücksichtigung der vorangeführten Umstände den erwähnten Besitzern als Gehalt

im Oberalbenzer Comitat	160
„ Unteralbenzer „	200
„ Kofelburger „	160
„ Thordaer „	200
„ Koloscher „	200
„ Dobokaer „	160
„ Innerholnofer „	160
„ Hunyader „	200
„ Mittelholnofer „	160
„ Krassnaer „	120
„ Zarander „	160
„ Kövärer District	120
„ Fogarascher „	160
„ Udvarhelyer Szeklerstuhl	120
„ Maroscher „	120
„ Háromszeker „	160
„ Sifer „	120
„ Aranyoscher „	120

Gulden CM bezahlt werden sollen, welches Ergebnis unsrer neuen Berathung wir Allerhöchst Ew. Majestät mit der unterthänigsten Bitte unterbreiten, womit Ew.

Majestät demselben die Allerhöchste Zustimmung zu ertheilen und Betreff der Einführung desselben die erforderlichen Verfügungen zu treffen allergnädigst geruhen mögen. Die wir ic.

Begleitende Vorstellung zum Gesetzworschlag betreff der Fortführung der Prozesse während dem Landtag.

Den Artikel über die während dem Landtag zu verhandelnden Prozesse, welcher uns mittelst k. Rescript vom 11. October l. J. zurückgesendet worden ist, haben wir, nachdem Ew. geheiligte Majestät einigen von den Ständen in ihrer unterthänigen Vorstellung vom 20. Sept. l. J. vorgeschlagenen Abänderungen die Allerhöchste Zustimmung zu ertheilen geruht haben, im übrigen anzunehmen befunden; da jedoch aus diesem Artikel jene Bestimmung, daß gegen die Landtagsmitglieder nur bürgerliche und Realstreitigkeiten verhandelt werden könnten, ausgelassen worden und eine richtige Auffassung der Gesetzgebung und des constitutionellen Lebens unabweisbar erfordert, daß die Rede- und Stimmfreiheit der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers in jeder Beziehung unversehrt erhalten werde; so haben wir aus diesen Gründen diese einzige Klausel: „daß nämlich die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit der Landtagsmitglieder auch fernerhin unverletzt bleibe“ dem Artikel beizufügen erachtet und unterlegen den in vorstehender Art abgeänderten Artikel neuerdings mit der in kindlichem Vertrauen beigefügten unterthänigsten Bitte, womit Ew. Majestät aus angestammter Billigkeits- und Gerechtigkeitsliebe den mit Einschlebung der vorgeschlagenen Klausel von uns angenommenen Artikel mit Allerhöchster königl. Bestätigung zu bekräftigen und daß derselbe baldmöglichst in die Gesetzbücher eingetragen werde, allergnädigst zu genehmigen geruhen. Die wir ic.

Der nochmals hinaufgesendete Gesetzworschlag enthält bloß den Zusatz zum 1. §. betreff der persönlichen Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Landtagsmitglieder.

Hierauf wurden verlesen und zur Dictatur gegeben: der Entwurf zur Repräsentation an Se. Majestät und Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Stephan in Bezug auf die Parties; die Repräsentationsentwürfe Betreff der Taggelder der Deputirten der Localorte, der

Beschwerde des Marktes Bereczk wegen den revindicirten Gebürgen, und zur Einbegleitung des Gesetzwor- schlags über die grade Erbfolge. Es folgte das Gut- achten der Gravamina-Deputation über das Gesuch von Abrudbánya, es möge Se. Majestät gebeten werden, daß auch von den nicht unter der Cameralverwaltung stehenden Bergleuten das Gold in seinem vollen innern Werthe eingelöst werden solle. Die Stände nahmen das Gutachten an, und es wurde sofort auch der Ent- wurf zur diesfälligen Vorstellung abgelesen und zur Dictatur gegeben. In Betreff der Gesuche des Ober- albenfer Comitats, der Märkte Házeg und Eszt. Szereda, so wie des Gr. Dominik Bethlen wurde das Gutachten der Deputation zum Beschlusse erhoben; einige Wünsche des Hunyader Comitats und des Bergfleckens Abrud- bánya aber an die Commission verwiesen. Hierauf brachte der eine Deputirte des Mittelszolofer Comitats, welcher in heutiger Sitzung die aus der letzten Markal- versammlung seiner Sender an die Landesstände gerichtete Dankadresse wegen dem Beschluß hinsichtlich der Partes einreichte, zwei Privatgesuche aus seinem Comi- tat in Erinnerung. Das eine betrifft eine Streitigkeit der Freyinn Frimont mit dem Großwardeiner Kapitel wegen einem Waldtheile, das andere die Adelsangele- genheit der Balogschen Familie. Die Behebung dieser Beschwerden, bemerkte Sprecher, seien von seinem Comi- tat bereits den Deputirten des vorigen Landtags aufge- geben worden, und daß dieselben hierin Schritte gethan, sei aus deren Bericht zu schließen; nun habe er zwar das Protokoll des vorigen Landtags durchgesehn, habe aber von der landtäglichen Verhandlung derselben keine sichere Spur gefunden, daher er vermuthen müsse, die diesfälligen Gesuche seien zwischen den Papieren des einen Actuars der damaligen Gravamina-Deputation, nunmehr verstorbenen Paul Pocsá geblieben, von wo er solche heraussuchen lassen werde. Dermalen bitte er die Stände, sie möchten für den Fall, daß er die er- wähnten Adelsurkunden unter den Schriften des verstor- benen Pocsá nicht finden sollte, diesfalls die nöthigen Schritte thun; bezüglich der Angelegenheit der Freyinn Frimont behalte er sich das Recht vor, sein Gesuch we- gen Ausendung einer Grenz-Untersuchungscommission schriftlich einzureichen. Sprecher wurde vom Stände- präsidenten angewiesen, dies zu thun, und die Sitzung mit der Erklärung geschlossen, daß der Landtag am 30. October nicht geschlossen werde, übrigens die Stände sich mit den Berathungen über die an die Tagesord- nung gegebenen Gegenstände beeilen sollten.

Begleitende Vorstellung zu den der Aller- höchsten Sanction unterbreiteten 29 Ges- setzartikeln.

Die mittelst der allergnädigsten k. Rescripte vom 12. Nov. 1846, 16. Oct. 1846, 14. Juli 1846, 19. August 1846, 25. Juli 1847, 20. Mai 1847, 23. Sept. 1847, 8. Oct. 1847 und 12. Oct. 1847 mit Ew. Ma- jestät Allerhöchster Bestätigung versehenen und zur Ein- tragung in die Gesetzbücher uns herabgesendeten Artikel

verehren wir in homagialischer Ehrfurcht und beeilen uns dieselben in geschliche Form gebracht und authenti- sirt Ew. Majestät zur Ertheilung der landesfürstlichen Sanction in tiefster Ehrerbietung zu unterbreiten, wobei wir zugleich Folgendes unterthänigst beifügen und zwar:

1. Bezüglich der ungarischen Sprache bringen wir die heißesten Dankfagungen, welche unsre mit der un- verbrüchlichsten Treue gegen den besten Fürsten erfüllten Herzen hegen, für die allergnädigste Wiedereinsetzung der ungarischen Sprache in den diplomatischen Stand dar, welche sowohl der Unversehrtheit unsrer altherge- brachten Verfassung, als auch dem gemeinen Nutzen ent- spricht; aus diesem ausgezeichneten Beweis väterlicher Huld vertrauensvoll die Hoffnung herleitend, es werden Ew. Majestät nicht ungnädig nehmen, daß wir uns im Sinne unsrer unterthänigen Vorstellungen vom 22. Sept. 1842 und 31. Januar 1843 auf die Wohlgeneigtheit Ew. Majestät, als auf das sicherste Asyl unsrer Ratio- nalwünsche, zu stützen beabsichtigen.

2. Eine nicht geringere Freude hat uns jene Ab- sicht Allerhöchst Eurer Majestät verursacht, welche wir im k. Rescript bezüglich der Urbarialartikel ausgespro- chen finden, und wodurch uns Ew. Majestät zu versich- ern geruht haben, daß die Einführung des Urbars auf eine den Gesetzen angemessene und allen Rücksich- ten, welche die Natur dieses wichtigen Gegenstandes erfordert, anzupassende Weise erfolgen werde.

Neben so vielen Beweisen väterlicher Huld haben wir mit Trauer erfahren müssen, daß Ew. Majestät unsern Bitten wegen Nichterhöhung der k. Steuer durch Ein- führung des Urbars nicht willfahrt haben; denn daß derselbe Zweck, welcher uns zur Emporhaltung des der- maligen Standes der Steuerangelegenheit vor deren landtäglicher Verhandlung antrieb, auch Ew. Majestät vorgekehrt habe, bezweifeln wir keineswegs, und wir haben in der That, als wir durch Einführung des Ur- bars voraussahen, daß sich eine größere Menge von Colonicaturen erwerben werde, und aus diesem Grunde auf Nichterhöhung der Steuer antragen, weder eine plöbliche Abänderung des bestehenden Steuersystems herbeizuführen, noch aber für künftige Verhandlungen gleichsam eine Directivregel vorzuschreiben beabsichtigt, sondern wünschen das allein zu bewirken und werden auch hinfort stets darnach streben, daß das steuertragen- de Volk den größtmöglichen Wohlstand erreiche, die ihm auferlegten Lasten auf ein bestimmtes Maas fest- gesetzt und den zu befürchtenden, von den Ständen aber niemals genährten üblen Folgen ein Niegel vorgeschoben werde, welche einerseits mit übermäßiger Freigebig- keit gemachte Concessionen hervorbringen, andererseits aber bei erhöhter Last für das Volk drückend werden könnten, und da dies ohne Zweifel auch mit den väter- lichen Absichten Ew. Majestät übereinstimmt, so ermu- thigt es die Stände zur gewissen Hoffnung, daß Ew. Majestät unsrer unterm 20. Sept. l. J. unterbreiteten unterthänigen Vorstellung, welche auf sehr gewichtige Gründe gestützt ist, ein geneigtes Ohr zu leihen und

125

den vorgeschlagenen Artikel über Nichterhöhung der Steuer bis zu deren allgemeiner Regelung schon deshalb allergnädigst zu bestätigen geruhen werden, damit auch hieraus der wiederholte Beweis väterlicher Günst hervorleuchte, und die Besorgniß, welche die Stände für das Loos des steuertragenden Volkes hegen, baldigst gehoben werde, endlich

3. Da aus dem 24. Artikel, welcher von den Indigenatsverleihungen an einige wohlverdiente Männer handelt, die von uns mittelst unsrer unterthänigen Vorstellung vom 30. November 1842 zur gnädigsten Aufnahme unter die Indigenen empfohlenen Johann Suini, Titus Sturm von Hüseld, Georg und Franz D'Andre ausgeblieben sind: so bitten wir Ew. Majestät unterthänigst, auch diese nach Allerhöchstdero angestammter Gnade in die Zahl der Indigenen dieses Fürstenthums aufzunehmen, und falls deren Aufnahme etwas entgegenstehen sollte, dieselbe wenigstens mit dem Personenadel gnädigst theilen zu lassen, und die in diesem Instrumente enthaltenen Artikel noch während diesem Landtage zur Verlautbarung und Eintragung in die Gesetzbücher zurückzusenden geruhen wollen. Die wir ic.

In der 105. Landtagssitzung am 30. October wurden die Repräsentationsentwürfe 1. Betreff der Partes an E. Majestät, 2. in derselben Angelegenheit an den Erzherzog Stephan, 3. bezüglich der Tagelöhner der Deputirten der Taralorte und sächsischen Gerichtsbarkeiten, 4. über Abrubbányas Gesuch wegen der Goldeinlösung, 5. Betreff der Bereczker Beschwerde wegen den revindicirten Gebürgen, und 6. zum Gesetzworschlag über die grade Erbfolge festgestellt, und zwar mit Ausnahme der an den Erzherzog Stephan gerichteten alle in lateinischer Sprache. Nach Mittheilung dieser Vorstellungen ans k. Subernium, einfacher Verhandlung einem Privatgesuche, Unterstützung der Wünsche von Kezdi-Bárárhely und Házeg und Ueberweisung der Beschwerden des Mittelszolnoker Comitats und Udvarhelyer Stuhls an die betreffende Deputation wurde die Sitzung aufgehoben.

Wien.

In dem Augenblicke, wo der Bürgerkrieg mit allen seinen Gräueln unaufhaltsam über die Schweiz hereinzubrechen droht, ist es an der Zeit, auf die Ursachen, wie auf die politische und sociale Bedeutung dieser Krisis einen Blick ruhiger Würdigung zu werfen. Seit sieben Jahren und länger schon waren die meisten Cantone der Schweiz eine offene Zufluchtsstätte für den Abschaum aller revolutionären Parteien auf dem europäischen Festlande; sie waren der Sammelplatz Aller, welche mit Zucht und Ordnung in ihrer Heimath zerfallen, die Doctrinen der Zerstörung in jene Thäler tragen wollten, deren fromme Treue und biedere Sitten einst in ganz Europa sprüchwörtlich waren. Dort haben sich die Auswürflinge aus aller Herren Ländern mit allen Elementen der Zwietracht verbrüder, welche

die Schweiz längst schon in ihrem eigenen Schooße trug, und beide drohen heute mit Krieg und Verheerung Jenen, in welchen zur Stunde noch der alte ehrenhafte Sinn der Eidgenossen lebt. Diese allem Schlechten gewährte Gastfreiheit, kraft welcher die Schweiz ihre bittersten Feinde in ihrem eigenen Schooße schützte und herbergte, ist die eigentliche und vornehmste Ursache des Unheils, welchem die alte Eidgenossenschaft heute selbst und zuerst zur Beute wird. Europa ist dormalen in der Lage urtheilen zu können, ob Oesterreich es mit dem Glücke und dem Frieden der Schweiz wohl meinte, als es in zahllosen, jahrelang fortgesetzten Reclamationen vor jenen politischen Brandstiftern warnte, die sich nicht nur auf offenem Markte gegen alle Fürsten des Erdkreises verschworen, sondern Allem, was die gestittete Welt von jeher als Recht, Sitte und Glauben geehrt und heilig gehalten hat, frech und roh den Fehdehandschuh hinwarfen. Die Pest des Bürgerkriegs und der gesellschaftlichen Auflösung sucht heute zuerst in dem Hause ihre Opfer, wo sie künstlich erzeugt und viele Jahre lang bereitet wurde.

Das eben Gesagte liefert den Schlüssel zu dem, was in der Schweiz in diesem Augenblicke geschehen soll. Werfen wir jetzt einen Blick auf die Folgen und die Bedeutung des bevorstehenden Kampfes.

Der von den Leitern der Umwälzung beabsichtigte Bürgerkrieg ist ein Krieg um die politische Existenz der Schweiz. In dem Augenblicke, wo eine revolutionäre Mehrheit die Minderzahl der Cantone in ihrer souveränen Selbstständigkeit antastet, wo sie ihr in Dingen Gewalt anthut, welche nach dem Bundesvertrage ohne allen Zweifel der Cantonalsoveränität vorbehalten und dieser letztern uneingeschränkt unterworfen sind, wo sie eine Freiheit nicht mehr achtet, ohne welche die Cantonalsoveränität undenkbar ist und wo sie die Hand an jenes Werk der sogenannten Revision des Bundesvertrages legt, in demselben Augenblicke sind jene alten Bünde in Gefahr, welche seit fünfshundert Jahren an den Quellen des Inn, des Rohne und des Rheins eine Anzahl freier Städte und Gemeinden zu einer Eidgenossenschaft verbanden.

Der bevorstehende Bürgerkrieg ist gegen die traktatenmäßig vorbehaltene Religionsfreiheit der katholischen Stände gerichtet. Er ist demnach seinem nächsten Zwecke und seiner unmittelbaren Veranlassung nach, ein Religionskrieg. Aber wir beeilen uns hinzuzusetzen: nicht in dem Sinne ist er dieß, wie frühere Jahrhunderte Religionskriege zwischen verschiedenen christlichen Bekenntnissen sahen, sondern ein Krieg des Unglaubens und der Gotteslästerung gegen die Religion überhaupt und gegen die fromme Zucht eines gläubigen und sittenreinen Volkes. Stehen auf der Seite der Angreifer bekanntlich auch solche, die sich heute noch Katholiken nennen, so ist es auf der andern Seite ein wahrer Fortschritt und eines der erfreulichsten Zeichen in trüber und schwerer Zeit, daß Protestanten zu Gunsten der bedrängten Glaubensfreiheit ihrer katholischen Mitbrüder so einfach, wahr und kräftig ihre Stimme erhoben haben, wie der

Constitutionel von Neuchâtel und die Basler Zeitung. Der oberste Heerführer der Truppen der katholischen Stände selbst, General von Salis-Soglio, ist Protestant.

Nachdem sich die Angelegenheiten der Schweiz in der oben berichteten Weise auf die Spitze getrieben, hat auch die öffentliche Meinung im übrigen Europa*) einen erfreulichen Umschwung genommen und allenthalben wird täglich mehr die wahre Lage der Dinge in jedem Lande erkannt. (Oesterr. Beobachter.)

Kroatien.

Der Agramer Zeitung vom 26. Oct. zufolge haben die Kroaten jenen Tag wo der vereinigte Landtag die kroatische Volkssprache zur Geschäftssprache erhoben, auf das festlichste begangen. Am Abend wurde die erste Nationaloper „Ljuba i zloba“ von den Patriotinnen und Patrioten, welche aus dem Volke der Kroaten mit Gesang begabt sind, zur Aufführung gebracht. Die Jugend brachte nach Beendigung der Oper unter dem Gesang patriotischer Nationallieder Sr. Excellenz dem Bischof und Banat-Locumtenenten v. Haulik, sowie allen übrigen Patrioten einen Fackelzug und denen die für das Nationalinteresse gekämpft haben weit wiederhallende „Zivio.“ — Sr. Exc. der emeritirte Hof-Vice-Kanzler Baron v. Bedekovic wurde mit einer patriotischen Rede begrüßt, welche der würdige Greis, der sich für die Nationalinteressen der Kroaten auf der letzten Landescongregation so feurig ausgesprochen, mit herzlichen Worten erwiderte. — Die Begeisterung der Kroaten für ihr Volksthum ist erwärmend und verdient Nachahmung. — —

A u s l a n d.

(Schweiz.) Die nach den Sonderbundskantonen beordneten Commissarien, — welche den Auftrag hatten das Verlangen der Majorität der Tagsatzung in Friede auszuführen, — sind unverrichteter Sache zurückgekehrt. In Folge dessen hat die Tagsatzung am 24. October Nachmittags beschlossen 50000 Mann unter die Waffen zu rufen. Greift dieses Heer den Sonderbund an, so wird es durch eine fast ebenso große Zahl älterer Mannschaft — die Landwehr — den Heerbann unterstützt. Diese Armee zerfällt in sechs größere Heerhaufen und wird einen Gürtel um den Sonderbund schließen. — Die „Zeitung der katholischen Schweiz“ sagt, von den Truppen der sieben Stände höre man nichts als freudigen Jubel, und fährt hierauf fort: „Hr. General v. Salis-Soglio ist entzückt über den Geist seiner Truppen.“

*) Die Vorgänge in der Schweiz werden von dem französischen Journal des Debats sowie von dem englischen Journal „Times“ hart mitgenommen.

Dieser edle Mann, welcher seine Heimath und seine Familie verlassen hat um seinen Degen der Erhaltung der alten bundestreuen Eidgenossenschaft zu weihen, verdient in diesen Tagen materiellen Sinnes und Trachtens die Bewunderung aller rechtlichen und für Recht und Freiheit erglühten Männer. Er ist der lebendigste Beweis, daß die Katholiken keinen Religionskrieg wollen, sonst würden sie nicht einen Protestanten zum Oberbefehlshaber ernennen. *) Sie wollen einzig und allein ihr heiliges Recht vertheidigen. So lange eine Geschichte lebt wird sie es rühmend erzählen, daß ein Hr. v. Salis-Soglio, ein Protestant, als erster Verfechter der Gleichberechtigung der Katholiken, wie sie durch Urkunden und hundert Eide denselben zugesichert worden, sich auf den Kampfplatz gestellt hat. Sie wird es rühmend erzählen, daß die Katholiken ihm den Schutz ihrer Rechte in die Hand gegeben, und daß die katholischen Truppen ihm mit freudiger Hingebung und Treue folgten.“ — Nachstehendes ist das Manifest des Oberbefehlshabers an die Truppen des Sonderbundes: „Liebe Waffenbrüder! Getreue Eidgenossen! Das hochherzige freie Volk der sieben verbündeten katholischen Stände hat beschlossen festzuhalten an seiner heiligen Religion, an seinen alten von den Heldenvätern ererbten Rechten. Diese zu wahren mit Gut und Blut steht ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knien liegt um Friede oder Sieg von dem Herrn der Heerschaaren herabzusehen. Freudiger und zahlreicher als je seid ihr unter die Banner getreten die im nämlichen Farbenspiegel bei Morgarten, Sempach und in so vielen Heldenschlachten über den Helmen eurer Ahnordern wehten. Gott war damals mit den Vätern, er wird auch jetzt mit uns sein. Warum es dem Allerhöchsten gefallen euer mich so höchst ehrenndes und tief rührendes Vertrauen auf mich zu lenken, wer vermag seinen heiligen Rathschluß zu deuten? Gott ist oft in dem Geringen stark. Allein das Vertrauen ist gegenseitig, liebe, treue Waffengenossen! Ich weiß, ihr werdet um mich stehen im heißen Kampf. Ihr werdet mich und ich euch nicht verlassen. Dankbar preise ich den Allgütigen, daß er mich gewürdigt für und mit euch für eine so gute Sache fechten oder fallen zu dürfen. Gott sei mit uns! J. U. von Salis-Soglio, General.“

Die Gesandten der Großmächte in der Schweiz sollen bereits ihre Vorkehrungen zur Abreise getroffen haben, da sie in dem Augenblicke wo die Fremdseligkeiten beginnen, die Schweiz verlassen. Die Vertreter Frankreichs und Oesterreichs haben bereits in diesem Sinne an den Borort berichtet.

*) Wie man hört, will der General zur katholischen Kirche übertreten.